



Bern, 5. Juni 2015

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Frist für das Vernehmlassungsverfahren endet am **30. September 2015**.

Die grösstenteils technische Vorlage beinhaltet verschiedene Themenblöcke. Im Bereich Luftfahrtinfrastruktur soll ein neues, differenziertes Konzessionierungs- und Bewilligungssystem für Flugplätze die unterschiedlichen Bedürfnisse und Potenziale der einzelnen Infrastrukturanlagen besser berücksichtigen. Intensiv genutzte oder im Instrumentenanflugverfahren benützte Spitallandplätze werden neu ebenfalls als Flugplätze qualifiziert. Beim Thema Flugsicherung geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um die schweizerische Flugsicherung nötigenfalls in einen europäischen Rahmen integrieren zu können. Unter den Titeln Flug- und Luftsicherheit (Safety und Security) werden schliesslich verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus und zur Effizienzsteigerung der Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Zivilluftfahrt unterbreitet.

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

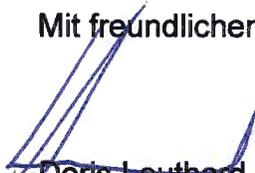
Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).



Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Zeitpunkt an folgende Adresse zu richten: Bundesamt für Zivilluftfahrt, 3003 Bern, oder elektronisch an [thomas.marti@bazl.admin.ch](mailto:thomas.marti@bazl.admin.ch).

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Leuthard  
Bundesrätin